



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Stadtbetriebsamt	21.03.2019	1290/19 - I/424
------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	15.04.2019		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für den
Deckungskreis 6821 - Treibstoffe und Instandhaltungen von Fahrzeugen**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Im Deckungskreis 6821 - Treibstoffe und Instandhaltung von Fahrzeugen - werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 160.673,61 € für die offenen Posten beim Eigenbetrieb Stadtreinigung bereitgestellt.

Wetzlar, den 21.03.2019

gez. Kortlüke

Begründung:

Offene Posten Treibstoffe und Instandhaltung von Fahrzeugen im Deckungskreis 6821

Der Deckungskreis 6821 für umfasst folgende Konten aus den Produktbereichen des Stadtbetriebsamtes:

0186100.605500000 Treibstoffe Betriebshof
1310100.605500000 Treibstoffe Grünanlagen
1330100.605500000 Treibstoffe Friedhöfe
1360100.605500000 Treibstoffe Forst

0186100.616400000 Instandsetzung von Fahrzeugen Betriebshof
1310100.616400000 Instandsetzung von Fahrzeugen Grünanlagen
1330100.616400000 Instandsetzung von Fahrzeugen Friedhöfe
1360100.616400000 Instandsetzung von Fahrzeugen Forst

Bei den Aufwendungen für Treibstoffe und Instandsetzung von Fahrzeugen handelt es sich um ausschließlich Leistungen, die an den Eigenbetrieb Stadtreinigung -70- geleistet werden.

Im Stadtbetriebsamt befinden sich 56 zulassungspflichtige Fahrzeuge und Spezialfahrzeuge mit Anbaugeräten im Einsatz. Hierbei werden die Fahrzeuge in der Grünflächenpflege, beim Transport von Material, als Kolonnenfahrzeuge und im Winterdienst eingesetzt. Der Einsatz erfolgt auf dem Betriebshof, den Grünanlagen, auf den Friedhöfen und im Forstbereich. Des Weiteren befinden sich 40 Anhänger bzw. mobile Arbeitsgeräte im Einsatz.

Im Deckungskreis der o.a. Produkte waren in 2018 für Treibstoffe und Instandsetzung von Fahrzeugen Mittel in Höhe von 310.500 € (141.500 € Treibstoffe und 169.000 € Instandsetzung) kalkuliert und angemeldet. Der tatsächliche Aufwand für Treibstoffe und Instandsetzung von Fahrzeugen betrug im HH Jahr 2018 insgesamt 403.164,63 € (131.395,43 € Treibstoffe und 271.769,20 € Instandsetzung) in allen Produktbereichen. Somit ein Mehraufwand von 92.664,63 € im Verhältnis zum Haushaltsansatz.

Um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, ist eine zeitnahe Instandsetzung der Fahrzeuge erforderlich. Bei folgenden Fahrzeugen sind zudem unvorhergesehene, erhöhte Instandsetzungskosten entstanden:

- Hansa Geräteträger (WZ ST 701) Bj. 05.2014 ca. 15.500 €;
- Ladog Mehrzweckfahrzeug (LDK WZ 401) Bj. 06.2010 ca. 12.800 €;
- Doppelkabine LDK WZ 438 Bj. 06.2010 ca. 6.500 €;
- Unimog Geräteträger (LDK WZ 374) Bj. 06.2008 ca. 9.500 €,
- Iseki Kompaktschlepper (LDK WZ 391) Bj. 11.2008 ca. 10.000 €.

Da im Deckungskreis keine weiteren HH Mittel mehr zur Verfügung stehen, sind für Treibstoffe noch Rechnungen vom Eigenbetrieb Stadtreinigung -70- in einer Gesamthöhe von 43.692,72 € offen und verteilen sich auf folgende Konten:

0186100.605500000 insgesamt	14.169,93 €
1310100.605500000 insgesamt	26.482,70 €
1330100.605500000 insgesamt	2.538,33 €

1360100.605500000 insgesamt

501,76 €

Für die Instandsetzung von Fahrzeugen sind noch Rechnungen vom Eigenbetrieb Stadtreinigung -70- in einer Gesamthöhe von 116.980,89 € offen und verteilen sich auf folgende Konten:

0186100.616400000 insgesamt	18.566,34 €
1310100.616400000 insgesamt	84.556,09 €
1330100.616400000 insgesamt	12.990,51 €
1360100.616400000 insgesamt	867,95 €

Gesamt: 160.673,61 €

Für zwingend erforderliche Maßnahmen auf der Kompostierungsanlage wurden aus dem Deckungskreis 6821 Treibstoffe und Instandsetzung von Fahrzeugen Haushaltsmittel in Höhe von 68.008,98 € dem Deckungskreis 6805 Öffentliche Grün- und Freizeitanlagen umgeschichtet.

Im Jahr 2017 gab es im Dezernat IV Bestrebungen hinsichtlich einer möglichen Neuausrichtung der „Kompostierungsanlage“ (ehem. Namensgebung – zwischenzeitlich geändert). Im 4. Quartal 2017 erfolgte eine Kontaktaufnahme durch die Stadt Wetzlar beim RP Gießen bezüglich des Genehmigungsstands zum Betrieb der Kompostierungsanlage. Daraufhin erfolgte ein Klärungsgespräch im Fachbereich des Regierungspräsidiums Gießen, aus welchem letztlich der Stadt Wetzlar unmittelbar zum weiteren Betrieb der Anlage strenge Auflagen gemacht wurden, weil sich zwischenzeitlich die Bestimmungen zum Betrieb solcher Anlagen wesentlich verändert hatten.

So waren u.a. die vor Ort lagernden Massen zeitnah einer geregelten Entsorgung zuzuführen, das vorhandene Rohmaterial zu verarbeiten und ab sofort die lagernden Bestände in den zulässigen Grenzen zu halten. Es folgten verschiedene intensive Gespräche unter Federführung von Dez IV und dem Rechtsamt der Stadt mit dem RP Gießen. Um den der Stadt auferlegten Auflagen nachzukommen und um insbesondere das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt aufrecht zu erhalten, war das Stadtbetriebsamt gezwungen, kurzfristig zu reagieren, um eine unmittelbare Schließung der Anlage abzuwenden.

Im Haushalt 2018 standen für die Maßnahmen der Aufarbeitung (Schreddern und Sieben) und Entsorgung vom Grünschnitt 30.000 € zur Verfügung. Die tatsächlichen Kosten für die vom RP Gießen geforderten und wesentlich umfangreicheren Maßnahmen, betragen jedoch 98.605,49 €. Da der Mehraufwand in Höhe von 68.605,49 € nicht aus dem Deckungskreis finanziert werden konnte, sind in Abstimmung mit Dezernat III und Dezernat IV HH Mittel aus dem Ansatz für die Reparatur von Fahrzeugen im Produktbereich 1310100 Grünanlagen hierzu verwendet worden.

Die überplanmäßigen Aufwendungen waren unvorhersehbar und unabweisbar und waren erforderlich, um den Dienstbetrieb weiterhin gewährleisten zu können. Die Deckungsfähigkeit ist im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips aufgrund erhöhter Steuererträge gewährleistet.

Im Rahmen des anstehenden Konzernabschlusses können innerhalb der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten als offene Posten über den Bilanztag nicht abweichende Werte aufweisen. Die beim

Eigenbetrieb Stadtreinigung im Jahr 2018 angefallenen Rechnungen stellen Forderungen gegenüber der Stadt Wetzlar dar, die in Form der Schuldenkonsolidierung zum Stichtag auszugleichen sind.

Nur durch eine konsequente Einhaltung der Buchungssystematik und der damit verbundenen korrekten Periodenzuordnung ist eine Schuldenkonsolidierung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten möglich.

In den Vorjahren erfolgte ein Ausgleich der offenen Posten über die Nachtragsplanung des Folgejahres, diese Möglichkeit ist mit Aufstellung des Gesamtabchlusses nicht mehr möglich.

Wir bitten daher der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 160.673,61 € zuzustimmen.